

Ehrenordnung des TuS 1904 Dichtelbach e.V.

§ 1

Der TuS 1904 Dichtelbach e.V. ehrt Mitglieder, die sich um den Sport und im Verein verdient gemacht haben. Die Ehrung erfolgt durch Ernennung zur/zum Ehrenvorsitzenden, zum Ehrenmitglied, oder durch Auszeichnungen.

§ 2

Zur/zum Ehrenvorsitzenden kann vorgeschlagen werden, wer Inhaber/in der goldenen Ehrennadel ist und das Amt der/des 1. Vorsitzenden über einen längeren Zeitraum verdienstvoll bekleidet hat. Vorschläge zum Ehrenvorsitzenden können nur vom Gesamtvorstand gemacht werden. Die Jahreshauptversammlung stimmt über diese Vorschläge ab.

Zum Ehrenmitglied kann nur ernannt werden, wer Inhaber der goldenen Ehrennadel ist und sich um den Sport und/oder den Verein in hohem Maße verdient gemacht hat. Vorschläge zum Ehrenmitglied können nur vom Gesamtvorstand gemacht werden. Die Jahreshauptversammlung stimmt über diese Vorschläge ab.

Die Ernennung zur/zum Ehrenvorsitzenden oder Ehrenmitglied begründet die Befreiung vom Vereinsbeitrag.

§ 3

Auszeichnungen

Als Auszeichnungen können verliehen werden:

1. der Ehrenbrief
2. die bronzene Ehrennadel
3. die silberne Ehrennadel
4. die goldene Ehrennadel

§ 4

Ehrenbrief

Der Ehrenbrief wird an Vereinsmitglieder verliehen, die ab dem 16. Lebensjahr mindestens 6 Jahre ein Ehrenamt (Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, Übungsleiter/Betreuer, Schiedsrichter, Festausschussmitglied) ausgeübt haben.

§ 5

Ehrennadel

1. Die bronzene Ehrennadel wird an Vereinsmitglieder verliehen, die mindestens 12 Jahre ein Ehrenamt gemäß § 4 ausgeübt haben.
2. Die silberne Ehrennadel wird an Vereinsmitglieder verliehen, die mindestens 18 Jahre ein Ehrenamt gemäß § 4 ausgeübt haben, oder ab dem 15. Lebensjahr seit 25 Jahren Vereinsmitglied sind.
3. Die goldene Ehrennadel wird an Vereinsmitglieder verliehen, die mindestens 25 Jahre ein Ehrenamt gemäß § 4 ausgeübt haben, oder ab dem 15. Lebensjahr 50 Jahre Vereinsmitglied sind. Die 50-jährige Mitgliedschaft begründet die Befreiung vom Vereinsbeitrag.

Zu § 5

In besonderen Fällen kann der Vorstand von der Erfüllung der zeitlichen Voraussetzungen absehen.

§ 6

Ehrung für langjährige sportliche Betätigung im höheren Alter

Vereinsmitglieder, welche noch mit Vollendung des 50., 60. oder 70. Lebensjahr langjährig an Meisterschaftsspielen in einer von Verbänden angesetzten Punkterunde teilnehmen, werden vom Verein mit einer besonderen Auszeichnung geehrt. Die Vorschläge werden vom Gesamtvorstand unterbreitet.

§ 7

Runder Geburtstag, goldene Hochzeit

Der Verein überreicht Mitgliedern ab ihrem 70. Geburtstag und am jeweils darauf vollendeten halben oder ganzen Lebensjahrzehnt (75., 80. Geburtstag usw.), sowie an goldener und diamantener Hochzeit ein adäquates Geschenk (Flasche Wein, Blumenstrauß oder etwas Ähnliches).

§ 8

Ehrungen und die Verleihung von Ehrenbriefen und Ehrennadeln werden vom Vorstand durchgeführt.

§ 9

Im Todesfall eines Mitgliedes regelt der geschäftsführende Vorstand mit den Angehörigen eine angemessene Anteilnahme des Vereins.